

Zweckverband  
„Chemnitztalradweg“

Haushaltsplan  
für das  
Haushaltsjahr 2021



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Gesamtergebnishaushalt	25
Gesamtfinanzhaushalt	27
Zusammenfassende Übersicht nach Konten	29
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	32
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	33
Teilhaushalte Wirtschaft und Tourismus	34
Investitionsprogramm Wirtschaft und Tourismus	37
Teilhaushalte Allgemeine Finanzwirtschaft	42
Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	45
Stellenplan	47
Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	52
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	53
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	54
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	55
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	56
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	57



## Haushaltssatzung des Zweckverband Chemnitztalradweg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	242.995 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	253.392 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-10.397 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-10.397 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-10.397 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.670 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	111.880 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-9.210 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-140.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.210 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-149.210 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 22.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

die Betriebskostenumlage auf 45.000 Euro  
die Investitionskostenumlage auf 60.000 Euro

Claußnitz, den .....

.....  
(Unterschrift Verbandsvorsitzender)

(Siegel)

# Vorbericht

## 1. Allgemeine Bemerkungen

### 1.1 Einleitung

Der Zweckverband Chemnitztalradweg wurde mit Wirkung zum 23.05.2007 gegründet. Mitgliedskommunen sind seit 2015 die Städte Burgstädt und Lunzenau und die Gemeinden Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Taura. Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Claußnitz. Die Verbandsversammlung, bestehend aus einem Vertreter jedes Verbandsmitglieds und dem Verbandsvorsitzenden, ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Verbandsvorsitzender war bis 28.01.2020 der Bürgermeister a. D. der Gemeinde Claußnitz, Herr Günter Hermsdorf. In der Sitzung am 28.01.2020 wurde Herr Robert Haslinger, Bürgermeister der Gemeinde Taura, zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt.

Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes sind der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) sowie den Abschnitt Markersdorf (S241) bis zum Muldental (2. Bauabschnitt) zu planen und zu bauen. Weitere Aufgaben sind die Bewirtschaftung der Grundstücke der ehem. Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35; die Betreibung und Unterhaltung der fertiggestellten Radwege sowie die Erarbeitung eines touristischen Konzepts, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt.

### 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Chemnitztalradweg in der Fassung vom 10.02.2015 bestimmt in § 11, dass für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft anzuwenden sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung bilden § 72 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 30. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 598) geändert worden ist. Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) vom 11. Dezember 2019 und die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 3), rechtsbereinigt mit Stand vom 04. September 2017, beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern, sowie der Buchführung.

### 1.3 Einführung der Doppik

Der Zweckverband Chemnitztalradweg hat sein Rechnungs- und Buchungssystem zum 01.01.2013 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Zweckverbandes Chemnitztalradweg wurde am 10.02.2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen, so dass



auf die Erstellung eines Prüfberichtes verzichtet und der Abschluss der überörtlichen Prüfung erklärt wurde.

#### 1.4 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt und den Teilhaushalten, sowie den nach SächsKomHVO vorgeschriebenen Anlagen. Der Zweckverband CTRW kann seit 2020 eigenes Personal für die Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtlich beschäftigen. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig (§ 8 Abs. Verbandssatzung). Ein Stellenplan war somit erstmals mit dem Haushaltsplan 2020 zu erstellen. Im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten sind Erträge und Einzahlungen nach ihrem Entstehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (Konten) veranschlagt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Der Finanzhaushalt bildet die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes, einschließlich der Investitionstätigkeit, ab. Die Teilhaushalte sind nach den vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Produktbereichen gegliedert. Die Produktbereiche werden weiter in Produktgruppen, Produktuntergruppen und Produkte unterteilt. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nutzt 2 Produkte.

Schlüsselprodukt ist das Produkt 575000 Tourismus. Es ist zu beschreiben und mit messbaren Zielen und Kennzahlen zu versehen.

Die Teilhaushalte wurden nach der örtlichen Organisation gebildet.

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Schlüsselprodukt
1		Wirtschaft und Tourismus	
	575000	Tourismus	X
2		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Für den Haushalt gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 18 SächsKomHVO. Die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt dienen der Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen ist im § 21 SächsKomHVO geregelt. Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden, bleiben die Ansätze des Finanzhaushalts für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der Fördermittel gesperrt, ausgenommen sind die Leistungen (Planung, Voruntersuchungen u. ä.), die zur Erarbeitung eines Fördermittelantrages notwendig sind.

## 2. Statistische Angaben

### 2.1 Radweg

Nach erfolgter Fertigstellung wurde der 1. Bauabschnitt von der Gemarkungsgrenze Wittgensdorf bis zur Grenze zum Flurstück 383/12 der Gemarkung Markersdorf, ehemaliger Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße, zum 01.01.2018 als beschränkt-öffentlicher Weg zur Benutzung durch Radfahrer und Fußgänger gewidmet. Die Gesamtlänge beträgt 4,651 km und teilt sich wie folgt auf:

Taura	3,7 km
Lichtenau	0,342 km
Claußnitz	0,609 km

Das Teilstück entlang der B107 zwischen Siedlung Chemnitztalstraße (Kolonie) und S241 war bereits vorher fertig gestellt. Das ca. 2,2 km lange Teilstück Markersdorf – Diethensdorf ist fertig gestellt, aber noch nicht gewidmet.

### 2.2 Verbandsgebiet

Die Gesamtfläche des Zweckverbandsgebiets beträgt 165,91 km<sup>2</sup>. Sie teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Lichtenau	48,95 km <sup>2</sup>
Gemeinde Königshain-Wiederau	30,93 km <sup>2</sup>
Stadt Lunzenau	28,01 km <sup>2</sup>
Stadt Burgstädt	25,80 km <sup>2</sup>
Gemeinde Claußnitz	21,11 km <sup>2</sup>
Gemeinde Taura	11,11 km <sup>2</sup>

### 2.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Seit der Wende und Wiedervereinigung haben die Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern erheblich Einwohner verloren. Dieser Trend hat auch vor den Städten und Gemeinden unseres Zweckverbandes nicht Halt gemacht. Ursache dafür sind mehr Abwanderungen als Zuzüge und eine Geburtenrate, die weitestgehend unter den Sterbefällen liegt.

Die demographische Entwicklung im Zweckverbandsgebiet sollte bei künftigen Entscheidungen zwar Beachtung finden, spielt aber durch die überörtliche Bedeutung des Radweges nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere die Anbindung an die weiter wachsende Stadt

Chemnitz erlangt unter dem Aspekt der Naherholung unter sportlichen und touristischen Gesichtspunkten eine bedeutende Rolle.

Einwohnerzahlen im Gebiet des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ zum 31.12. des jeweiligen Jahres

<b>Stadt/ Gemeinde</b>	<b>2009</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Burgstädt	11.702	11.332	11.013	10.935	10.835	10.764	10.684	10.672	10.643
Lichtenau	7.716	7.554	7.421	7.287	7.237	7.278	7.114	7.106	7.076
Lunzenau	4.896	4.685	4.598	4.478	4.376	4.245	4.305	4.235	4.147
Claußnitz	3.379	3.275	3.226	3.165	3.156	3.145	3.101	3.062	3.027
Königshain- Wiederau	2.880	2.759	2.680	2.687	2.663	2.705	2.637	2.609	2.613
Taura	2.541	2.512	2.457	2.465	2.456	2.420	2.404	2.372	2.370
<b>gesamt</b>	<b>33.114</b>	<b>32.117</b>	<b>31.395</b>	<b>31.017</b>	<b>30.723</b>	<b>30.644</b>	<b>30.245</b>	<b>30.056</b>	<b>29.876</b>

Der Bevölkerungsrückgang vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2019 beträgt 3.238 Einwohner, durchschnittlich 324 Einwohner pro Jahr.

### 3. Rückblick auf die Vorjahre

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung durch einen Rechnungsprüfer erfolgt die Feststellung durch die Verbandsversammlung. Die Feststellung soll bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen (§ 88b SächsGemO). Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten seit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr eingehalten werden. Hauptursache war, neben den neuen hohen Anforderungen, die mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens entstanden sind, vor allem die gesetzliche Vorschrift zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Diese wurde im Dezember 2014 fertiggestellt, im Anschluss örtlich geprüft und im Februar 2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Im Anschluss erfolgte die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Der Prüfbericht liegt vor. Der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde von der Verbandsversammlung am 22.02.2017 festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde durch die Verbandsversammlung am 23.10.2018 festgestellt. Der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde erstellt und örtlich geprüft. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am 05.02.2019. Der Jahresabschluss des Jahres 2016 ist der letzte örtlich geprüfte und festgestellte Jahresabschluss. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am 13.10.2020.

Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltsjahre 2017 bis 2020, vorbehaltlich der Erstellung der Jahresabschlüsse, betrachtet.

## 3.1 Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 04.01.2017, sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 27.01.2017 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2017 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2018 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2017 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	<b>Planansatz des HH-Jahres</b>	<b>Fortgeschrie- bener Ansatz</b>	<b>Vorläufiges Ist- Ergebnis*</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
ordentliches Ergebnis	900 €	-2.100 €	16.855,54 €	18.955,54 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

\*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung von Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das positive ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu erwarten.

Die vorläufige Finanzrechnung 2017 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	<b>Planansatz des HH- Jahres</b>	<b>Fortgeschrie- bener Ansatz</b>	<b>Ist-Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	900 €	-2.100 €	16.689,10 €	18.789,10 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.123.450 €	-1.582.264,62 €	-316.773,71 €	1.265.490,91 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-1.122.550 €	-1.584.364,62 €	-300.084,61 €	1.284.280,01 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-1.122.550 €	-1.584.364,62 €	-300.084,61 €	1.284.280,01 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	93.593 €	-368.221,50 €	916.058,51 €	1.284.280,01 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2017 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 1.265T EUR über der Planung und schließt mit -317T EUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen müssen noch vom Fördermittelgeber bewilligt werden.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2016 in Höhe von 1.216.143,12 EUR zum 31.12.2017 auf 916.058,51 EUR verringert hat.

### 3.2 Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 13.03.2018, sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 27.03.2018 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2018 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2019 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2018 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	<b>Planansatz des HH-Jahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Vorläufiges Ist-Ergebnis*</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
ordentliches Ergebnis	11.100 €	11.100 €	17.688,82 €	6.588,82 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

\*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das positive ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu erwarten.

Die vorläufige Finanzrechnung 2018 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	<b>Planansatz des HH-Jahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ist-Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	11.100 €	11.100 €	20.605,01 €	9.505,01 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.000 €	-918.903 €	281.053,45 €	1.199.956,45 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.100 €	-907.803 €	301.658,46 €	1.209.461,46 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	1.100 €	-907.803 €	301.658,46 €	1.209.461,46 €
Endbestand Zahlungsmitteln an	916.058,51 €	9.355,51 €	1.217.716,97 €	1.208.361,46 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 1.200T EUR über der Planung und schließt mit 281T EUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen müssen noch vom Fördermittelgeber bewilligt werden.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2017 in Höhe von 916.058,51 EUR zum 31.12.2018 auf 1.217.716,97 EUR erhöht hat. Im Bestand sind Fördermittel enthalten, die Ende Dezember 2018 für Leistungen ausgezahlt wurden, die erst im Januar durch Baufirmen abgerechnet werden.

### 3.3 Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 19.03.2019, sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 10.04.2019 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2020 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2019 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	<b>Planansatz des HH-Jahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Vorläufiges Ist-Ergebnis*</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
ordentliches Ergebnis	-23.300 €	-23.300 €	-5.780,99 €	17.519,01 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

\*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das negative ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu erwarten.

Die vorläufige Finanzrechnung 2019 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	<b>Planansatz des HH- Jahres</b>	<b>Fortgeschrie- bener Ansatz</b>	<b>Ist-Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz</b>
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-23.300 €	-23.300 €	15.487 €	38.787 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	60.533 €	-921.743 €	-704.081 €	217.662 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	37.233 €	-945.043 €	-688.594 €	256.449 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	37.233 €	-945.043 €	-688.594 €	256.449 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.254.950 €	272.674 €	529.122,97 €	256.448,97 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2019 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 218T EUR unter der Planung und schließt mit -704T EUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen wurden erst im Dezember vom Fördermittelgeber bewilligt.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2018 in Höhe von 1.217.716,97 EUR zum 31.12.2019 auf 529.122,97 EUR verringert hat.

### 3.4 Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 17.03.2020, sie wurde gemäß Bescheid vom 07.04.2020 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2021 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die ordentlichen Erträge werden im Bereich Zuweisungen und Umlagen um 33.250 € niedriger ausfallen, weil die geplante LEADER-Förderung erst in den Jahren 2021 und 2022 gezahlt wird. Ob die Auflösungen aus Sonderposten in der geplanten Höhe fließen, kann erst mit Erstellung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt werden. Im Bereich der Aufwendungen fallen die geplanten Personalkosten, auf Grund der zeitlichen Verschiebung des Projektmanagements um 3 Monate, geringer aus. Dies betrifft auch anteilig die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Pflegeaufwand für den Radweg war geringer als geplant, der Abschnitt Markersdorf – Diethensdorf war später als ursprünglich angenommen in Betrieb. Ob die Aufwendungen für Abschreibungen in der geplanten Höhe anfallen, kann erst mit



Erstellung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt werden. Das ordentliche Ergebnis ist voraussichtlich positiv. Aus einem erfolgten Grundstücksverkauf über Wert ist mit einem positiven Sonderergebnis zu rechnen, so dass von einem positiven Gesamtergebnis auszugehen ist.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 schließt deutlich negativ ab. Grund ist Zahlung aus einer Rückstellung für unterlassene Baumpflegearbeiten im Jahr 2019 in Höhe von rund 19T €. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt zum 30.11.2020 bei 189T EUR. Bis Jahresende ist aber noch mit Auszahlungen zu rechnen. Dies betrifft die baulich abgeschlossenen Maßnahmen Rastplatz (26T EUR) und Radweg Markersdorf - Diethensdorf (ca. 222T EUR).

Der Kassenbestand ändert sich voraussichtlich von 529.123,29 EUR zum 01.01.2020 auf rund 250.000 EUR.

#### 4. Der Haushaltsplan 2021

##### 4.1 Rahmenbedingungen

Grundlage einer soliden Haushaltsplanung ist eine fundierte Prognose über die künftig zu erwartenden Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ kann sich nur aus Umlagen der Mitgliedsgemeinden, sonstigen Zuschüssen und Zuwendungen und Pachten finanzieren. Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisungen und Straßenlastenausgleich stehen dem Zweckverband nicht zu.

Die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und die zu erwirtschaftende Abschreibung werden aber mit Inbetriebnahme der fertiggestellten Teilabschnitte des Radweges steigen. Neben dem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, müssen in angemessener Höhe auch Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet werden, um eine gleichmäßige Investitionstätigkeit zum Erhalt des Vermögens auf Dauer zu gewährleisten.

##### 4.2 Wesentliche Ziele und Strategien

In der Verbandssatzung wurden die Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes definiert. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) ist vollzogen. Der entsprechende Abschnitt ist fertig gestellt und wurde dem Zweckverband übertragen.

Der Bau des Abschnitts Markersdorf (S241) bis Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wird im Jahr 2020 abgeschlossen. Einzelne Restleistungen für landschaftspflegerische Maßnahmen sind noch in 2021 zu erbringen. Für den Abschnitt bis zum Muldental sind noch die entsprechenden Vorplanungen zu erstellen. Seit dem 2. Halbjahr 2017 sind neben den Grundstücken der ehem. Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35 auch der fertiggestellte Radweg zu unterhalten, zu betreiben und zu bewirtschaften. Im November 2019 beschloss die Verbandsversammlung das touristische Konzept zur Vermarktung des Radweges, welches

den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt. Im Förderprogramm ländliche Entwicklung wurden Anträge zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes gestellt. Dies beinhaltet zum einen Personal- und Sachkosten für das Projektmanagement um z. B. Werbemaßnahmen und die Erstellung eines Internetauftritts umzusetzen. Den Bescheid hierfür erhielt der Zweckverband mit Schreiben vom 29.09.2020. Der Projektzeitraum für das touristische Management begann am 01.09.2020 und endet am 31.08.2022. Ein weiterer Antrag wurde zur Förderung der Infrastrukturmaßnahme Rastplatz und Beschilderung am Chemnitztalradweg gestellt. Der erste Bauabschnitt ist fertig gestellt. Der Fördermittelbescheid liegt seit 02.10.2020 vor.

#### 4.3 Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 13.10.2020 zum Stand der Haushaltsplanung 2021 informiert und erhält am 08.12.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021. In der Sitzung wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ausgereicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs muss gemäß § 76 SächsGemO an sieben Arbeitstagen erfolgen. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, innerhalb von weiteren sieben Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Auslegung und Frist für Einwendungen ist im Dezember 2020 und Januar 2021 vorgesehen, so dass die Beschlussfassung in der Sitzung am 26.01.2021 erfolgen könnte.

#### Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalposition aus.

Der Haushaltsplan 2021 weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Sonderergebnis EUR	Gesamt-Ergebnis EUR
2019 Ist	31.873	34.381	-2.508	0	-2.508
2020 Plan	205.245	206.352	-1.107	0	-1.107
<b>2021</b>	<b>242.995</b>	<b>253.392</b>	<b>-10.397</b>	<b>0</b>	<b>-10.397</b>
2022	243.025	227.882	15.143	0	15.143
2023	175.025	174.972	53	0	53
2024	261.082	276.215	-15.133	0	-15.133

Im Planjahr 2021 und im Finanzplanzeitraum 2022 - 2024 sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant und stellt das ordentliche Ergebnis gleichzeitig das Gesamtergebnis dar.

Seit dem Planjahr 2019 decken die Erträge, auch auf Grund der zu erwirtschaftenden Abschreibung, die Aufwendungen nicht. Der Haushaltsausgleich ist durch Entnahmen aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses im Finanzplanungszeitraum bis 2024 möglich.

Die mit dem Jahresabschluss 2016 festgestellte Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses entwickelt sich durch die Entnahmen bzw. Zuführungen in der Planung wie folgt:

	Planjahr	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2017	29.667,56 EUR	46.523,10 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2018	46.523,10 EUR	64.211,92 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2019	64.211,92 EUR	58.430,93 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2020	58.430,93 EUR	57.323,93 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2021	57.323,93 EUR	46.926,93 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2022	46.926,93 EUR	62.069,93 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2023	62.069,93 EUR	62.122,93 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2024	62.122,93 EUR	46.989,93 EUR

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurde eine Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 161.194 EUR festgestellt. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2020 sind noch ausstehend. Der Verlauf der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wird unter Punkt 3.1 bis 3.4 dargestellt.

Der Gesamtfinanzhaushalt gibt Auskunft über die Investitionstätigkeit, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge. Der Saldo verändert den Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztlich dokumentiert der Gesamtfinanzhaushalt die Entwicklung der Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Für die Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und die zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushalts berücksichtigt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2021 negativ und stellt somit einen Bedarf dar. Der Haushalt ist trotzdem gesetzmäßig, da ausreichend liquide Mittel gem. § 72 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO zur Verfügung stehen. Im Finanzplanzeitraum bis 2024 ist der Zahlungsmittelsaldo positiv, stellt also einen Überschuss dar. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit stellt den Finanzbedarf für die Investitionen dar, der mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltung verrechnet wird. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag wird mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit, der Differenz zwischen Kreditaufnahme und Tilgung verrechnet. Letztlich ergibt sich daraus der Finanzmittelbedarf. Da der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ keine Kreditbelastungen hat und auch der Finanzplanzeitraum keine Kreditneuaufnahmen vorsieht, entspricht der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag dem

Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln, was eine Änderung des Finanzmittelbestandes nach sich zieht.

Bedarf an Zahlungsmitteln:

Haushalts- jahr	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungsmittel- bedarf/überschuss
EUR				
2021	-9.210	-140.000	0	-149.210
2022	16.330	143.000	0	159.330
2023	1.240	-101.900	0	-100.660
2024	1.240	57.000	0	58.240
Summe	9.600	-56.900	0	-47.300

Für 2021 wird mit einem Zahlungsmittelbedarf geplant. Dieser ergibt sich aus dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit. Auf Grund der aus 2020 voraussichtlich zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen wird sich der Bedarf an Zahlungsmitteln um weitere rund 45.000 EUR erhöhen, so dass sich der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende um 210.000 EUR verringern wird. Da der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2020 voraussichtlich 250T EUR betragen wird, verfügt der Zweckverband über ausreichend Zahlungsmittel. Es wird auch im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahme notwendig sein.

Ausgehend vom voraussichtlichen Kontostand 31.12.2020 von 250T EUR sind **freie** liquide Mittel von ca. 191T EUR vorhanden:

	EUR
Voraussichtlicher Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2021	250.000
+ Wertpapiere	0
+ Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.096
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.053
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
- Vorsorgevermögen	0
- innere Darlehen	0
- durchlaufende Gelder	0
- Treuhandvermögen	0
- Stiftungsvermögen	0
- erwirtschaftete Gebührenüberschüsse	0
- zweckgebundene Rücklagen	0
- Bedarf an Zahlungsmitteln aus Rückstellungen	15.000
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0
Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln am 01.01.2021	191.043

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Prognose basiert auf dem Kassenbestand jeweils am 31.12. der Jahre 2012 bis 2019 sowie den voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2020 bis 2024

Haushaltsjahr	Zahlungsmittelbestand 01.01. des Jahres	Zuführung	Entnahme	Zahlungsmittelbestand 31.12. des Jahres
EUR				
2012				345.931
2013	345.931	76.718		422.649
2014	422.649	223.578		646.227
2015	646.227	47.535		693.762
2016	693.762	522.381		1.216.143
2017	1.216.143		-300.085	916.059
2018	916.059	301.659		1.217.718
2019	1.217.717		-688.594	529.123
2020	529.123		-279.123	250.000
<b>2021</b>	<b>250.000</b>		<b>-208.167</b>	<b>41.833</b>
2022	41.833	159.330		201.163
2023	201.163		-100.660	100.503
2024	100.503	58.240		158.743

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 22.000 EUR festgelegt. Insbesondere die Auszahlung der Fördermittel im LEADER-Programm erfolgen auf der Grundlage von bezahlten Rechnungen. Der Zweckverband muss hier in erheblichem Maß in Vorleistung gehen, so dass es zu Liquiditätsengpässen kommen kann.

## 4.5 Teilergebnishaushalt

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Nettoressourcen überschuss/ -bedarf
Euro					
1	Wirtschaft und Tourismus	242.995	253.392	-10.397	-10.397
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0
	ordentliches Ergebnis	242.995	253.392	-10.397	-10.397

Da es beim Zweckverband keine Inneren Leistungsverrechnungen gibt, entspricht der Nettoressourcenverbrauch dem Ergebnis der Teilhaushalte.

## 4.5.1 Erläuterungen zu den Erträgen

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Der Zweckverband ist nach erfolgter Widmung Baulastträger des Abschnitts Wittgensdorf – Markersdorf. Der Straßenlastenausgleich, den überdies die Mitgliedsgemeinden erhalten,

sieht für Radwege keine Zuweisungen vor. Der Zweckverband ist somit auf die Verbandsumlage (Betriebskostenumlage) angewiesen, um der Unterhaltungspflicht auch finanziell nachkommen zu können. Weitere Kosten entstehen für die Verwaltung und Buchführung des Zweckverbandes sowie im Zeitraum der Förderung 2019 bis 2022 der zu erbringende Eigenanteil für das Projektmanagement. Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedskommunen nach Bedarf eine Betriebskostenumlage (§ 14 Verbandssatzung). Diese wird zu je einem Sechstel auf die Mitglieder aufgeteilt. Für 2021 und 2022 wird diese Umlage auf 45.000 EUR festgelegt, um den Eigenanteil des Projektmanagements und die steigenden Unterhaltungskosten für die neu in Betrieb genommen Radwegabschnitte darstellen zu können. Die Investitionsumlage bleibt für 2021 gleich (60.000 EUR), so dass die Gesamtumlage auf 105.000 EUR steigt. Ab 2023 könnte die Umlage wieder zu Gunsten der Investitionen verschoben und die Gesamtumlage wieder auf 90.000 EUR gesenkt werden.

Weiterhin plant der Zweckverband in den Jahren 2021 und 2022 mit Zuschüssen für laufende Zwecke aus dem LEADER-Programm zur Förderung der Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des touristischen Konzepts in Höhe von 112.000 EUR.

Ab 2021 werden aufzulösende Sonderposten in Höhe von 140.325 EUR für die geförderten Radwegabschnitte Markersdorf-Diethensdorf veranschlagt.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese beinhalten Pachten in Höhe von 1.670 EUR.

#### Kostenerstattung und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden nicht veranschlagt.

#### Finanzerträge

Auf Grund des Auslaufens der Festgeldanlagen und der derzeitigen Marktsituation sind keine weiteren Zinserträge zu erwarten. Weiterhin wird der Zweckverband einen Großteil seiner liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen benötigen.

Es werden keine weiteren Ertragsarten veranschlagt.

#### 4.5.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen

##### Personalaufwendungen

Der Zweckverband beschäftigte bisher kein eigenes Personal, so dass auch keine Aufwendungen zu planen waren. Durch die Beantragung der Förderung der Personal- und Sachkosten für Personal zur Umsetzung des touristischen Konzepts bei LEADER ist dies erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Die Verbandsversammlung hat hierzu den Beschluss-Nr. CTRW 10/19 gefasst. Der Projektmanager und die geringfügige Beschäftigung wurden zum 01.09.2020 eingestellt. Die Verträge sind bis zum 31.08.2022 befristet. Die Personalaufwendungen betragen im Zeitraum 2020 bis 2022 100.569 EUR.

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung beinhalten zum einen Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke. Hierzu zählen Reparaturen, Instandhaltungs- und

Baumpflegearbeiten. Zum anderen wurden unter dieser Position Kosten Aufwendung für die Bewirtschaftung des Radweges wie Strom, Rasenmähd für Randbereiche und Kehrleistungen veranschlagt. Der Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf mit einer Länge von 5,7 km wurde im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt und dem Zweckverband übertragen. Der Abschnitt Markersdorf – Diethensdorf wurde Ende 2020 fertig gestellt. Entsprechend erfolgte eine Hochrechnung des Bedarfs für 2021.

#### Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Für den Radwegabschnitt Markersdorf-Diethensdorf werden ab 2021 Abschreibungen in Höhe von 141.512 EUR veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen beinhalten 5.500 EUR Honorar für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und 14.500 EUR Honorarkosten für Brückenprüfungen. Folgende Aufwandspositionen wurden, auf Grund des gestiegenen Sachkostenbedarfs für die geförderte Stelle zur Umsetzung des touristischen Konzepts, angepasst: Datenverarbeitungskosten, Versicherungen und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, sonstige Geschäftsaufwendungen. Inhaltlich ist z. B. die Erstellung eines Internetauftritts, Druck von Karten und Plänen und die Erstellung eines Logos angedacht.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes von der Gemeindeverwaltung Claußnitz besorgt. Die entstehenden Kosten sind auf den Zweckverband umzulegen. Im Plan wurden deshalb 3.000 EUR Aufwand für die Erstattung veranschlagt.

#### 4.6 Teilfinanzhaushalte

Teil- haushalt	Bezeichnung	Zahlungsmittelbedarf/-überschuss		Summe
		Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	
Euro				
1	Wirtschaft und Tourismus	-9.210	-140.000	-149.210
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0
	Gesamtzahlungsmittel- bedarf/ -überschuss	-9.210	-140.000	-149.210

##### 4.6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus Investitionsbeiträgen, aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und aus Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	2022	Finanzplan	
					2023	2024
Euro						
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	550.118	860.997	50.000	1.328.000	1.367.100	0
Investitionsumlage	60.000	60.000	60.000	45.000	57.000	57.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
gesamt	610.118	920.997	110.000	1.373.000	1.424.100	57.000

#### 4.6.2. Auszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit beziehen sich auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für:	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Euro						
Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	1.314.198	933.836	250.000	1.230.000	1.526.000	0
gesamt	1.314.198	933.836	250.000	1.230.000	1.526.000	0

#### Erwerb von Grundstücken

Für den bundesstraßenbegleitenden Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf sind, nach dessen Fertigstellung und Vermessung, noch Teilflächen zu erwerben. Für Grunderwerb einschließlich Nebenkosten wurden für 2019 20.000 EUR eingestellt. Der Auftrag für die Vermessung wurde erteilt aber noch nicht abgeschlossen und abgerechnet. Die Mittel werden nach 2021 übertragen.

#### Maßnahme 48: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf

Es handelt sich um den Neubau eines selbständig geführten, vom öffentlichen Straßennetz abgesetzten, Radweges. Dieser verläuft parallel zur ehemaligen Bahnstrecke der Chemnitzalbahn Wechselburg-Küchwald im Chemnitztal zwischen den ehemaligen Bahnhöfen Markersdorf/Taura und Diethensdorf auf Flächen der Gemeinde Claußnitz (Gemarkungen Markersdorf und Diethensdorf) und der Stadt Burgstädt (Gemarkung Mohsdorf). Die Trassenführung neben der Bahnstrecke ist erforderlich, da diese langfristig an den Verein der Eisenbahnfreunde verpachtet wurde.

Der südliche Anschluss erfolgte an den bereits realisierten Radwegabschnitt entlang der B 107 in der Ortslage Markersdorf. Das nördliche Ende der Baustrecke befindet sich in Diethensdorf am ehemaligen Bahnübergang an der Unteren Hauptstraße.



Die Planungsstrecke weist eine Länge von 2.181 m auf. Der grundhafte Ausbau des Radweges beginnt ab Bau-Kilometer 0+393, da der von Bau-Kilometer 0+000 bis 0+393 auf der Straße Alte Mühle verlaufende Abschnitt bereits eine intakte Asphaltbefestigung aufweist. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass die geplante Radwegverbindung sich zu großen Teilen innerhalb des FFH-Gebietes „Chemnitztal“ befindet. Dieses europäische Schutzgebiet bildet den sensibelsten Teil des Naturraums zwischen Chemnitz und Wechselburg. Für den Bauabschnitt Markersdorf-Diethensdorf wurde das Planfeststellungsverfahren in der Landesdirektion Sachsen mit Beschluss vom 5. Dezember 2013 abgeschlossen und genehmigt. Am 25.07. 2016 erhielt der Zweckverband Chemnitztalradweg den Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 2.265.981 EUR für diesen Bauabschnitt, aufgeteilt auf die Jahre 2016 - 2019. Die Umsetzung der Maßnahme war im Jahr 2017 nur eingeschränkt möglich. Im Rahmen der weiteren Planungen und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen musste die Kostenermittlung angepasst werden. Kostenerhöhungen resultieren u. a. aus Mehraufwendungen für Baustraßen, Anpassungen an das Regelwerk für den Straßenbau, Aufwendungen für die Beseitigung von Kampfmitteln und Beräumung des Baugeländes und höheren Kosten für die Sanierung der Brückenbauwerke 3 und 4. Darüber hinaus musste die Ausschreibung zweimal aufgehoben werden, da die Ergebnisse einmal deutlich über der Kostenschätzung lagen und bei einer erneuten Ausschreibung kein Angebot abgegeben wurde. Der Erhöhungsantrag für die Mehrkosten in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR wurde mit Schreiben vom 29.06.2017 beim Fördermittelgeber eingereicht, ein positiver Bewilligungsbescheid lag dem Zweckverband am 03.06.2019 vor. Die Gesamtzuwendung erhöhte sich darin um 1.031.394 EUR auf 3.297.375 EUR. Der Eigenanteil des Zweckverbandes für diesen Abschnitt lag neu bei 629.012 EUR. Um weitere Kostensteigerungen gefördert zu bekommen stellte der Zweckverband am 04.11.2019 erneut einen Erhöhungsantrag. Mit Bescheid vom 28.11.2019 wurde die Gesamtzuwendung um weitere 252.540 EUR, auf 3.549.915 EUR erhöht. Als neu zu veranschlagende Gesamtkosten wurden 4.170.386,79 EUR festgelegt. Der Eigenanteil des Zweckverbandes beträgt somit 620.471,79 EUR. Die Baumaßnahme wurde Ende 2020 im Wesentlichen abgeschlossen. Offen sind zurzeit noch landschaftspflegerische Maßnahmen und der Rückbau des Behelfsparkplatzes. In 2020 nicht abgerufene Fördermittel in Höhe von 199.096 EUR wurden beim Fördermittelgeber zur Übertragung beantragt.

#### Maßnahme 72 – Radwegbau Stein-Göritzhain

Aus Gründen der Bau- und späteren Folgekosten soll ab Bahnhof Diethensdorf der Radverkehr auf der Unteren Hauptstraße in Diethensdorf und auf der Staatsstraße S 240 bis zum Ortseingang Stein geführt werden. Das ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens vertretbar. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße S 240 soll die ehemalige Überführung über die Eisenbahnstrecke am Ortseingang Stein abgerissen werden. Dafür stellt der Zweckverband sein Grundstück dem LASuV zur Verfügung. Ab dieser Stelle soll der Radweg wieder auf der ehemaligen Bahnstrecke bis zum Bahnhof Göritzhain verlaufen. Dafür beauftragte der Zweckverband im Haushaltsjahr 2016 ein Ingenieurbüro mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung. Im Dezember 2019 wurde eine Anfrage an die Landesdirektion Sachsen zur Stellungnahme bezüglich der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens gestellt. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Die vorliegende Kostenschätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von 3.037.260 EUR aus. Bei vorsichtiger Planung mit 85 % Förderung liegt der Eigenanteil des Zweckverbandes bei 455.589 EUR. Es wurden Fördermittel in Höhe von 2.581.671 EUR geplant. Der Durchführungszeitraum wird für 2020 bis 2023 angenommen. Für 2020 wurden 200.000 EUR zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Fördermittelbeantragung eingeplant.

Der Zweckverband muss hier in Vorleistung gehen. Der zeitliche Umfang ist vor allem von der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens abhängig. In 2020 konnte kein Fördermittelantrag fristgerecht eingereicht werden, so dass dies erst 2021 erfolgen kann und mit der Bereitstellung von Fördermitteln nicht vor 2022 zu rechnen ist. Dem entsprechend verschiebt sich der Baubeginn auf frühestens 2022.

#### Maßnahme 144 Rastplatz Markersdorf

Als eine Maßnahme aus dem Touristischen Konzept wurde im Förderprogramm LEADER ein Antrag zur Förderung der Maßnahme „Errichtung eines Rastplatzes mit Fitness-Parkour“ gestellt. Der Rastplatz wurde auf einem Grundstück der Gemeinde Claußnitz, am Radweg in Markersdorf, auf Höhe des Bahnhofes gebaut. Es entstanden 6 PKW-Stellplätze, 12 Fahrradstellplätze mit Anlehnbügel, 2 Sitzgruppen, 1 Kinderspielgerät für Kinde bis 12 Jahre, 4 Mehrgenerationensportgeräte und 1 Wegweiseeinrichtung. In einem zweiten Bauabschnitt soll der Rastplatz erweitert werden, wenn entsprechend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

#### Maßnahme 146 touristische Erschließung

Das touristische Konzept beinhaltet Maßnahmen für die touristische Erschließung und Vermarktung wie Hinweisschilder, weitere Raststellen und so weiter. Hierzu soll in 2021 eine inhaltliche Konkretisierung erfolgen. Für 2021 ist dann die Umsetzung geplant, wenn entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.

#### 4.7 Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die Folgejahre

Ab 2021 fallen für den Zweckverband, resultierend aus der Baumaßnahme Markersdorf bis Diethensdorf, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erstmals Abschreibungen in Höhe von jährlich 141.512 EUR, unter Berücksichtigung der bekannten Kostenerhöhung, an. Dem gegenüber stehen jährliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 140.325 EUR. Für den Abschnitt Wittgensdorf – Markersdorf beträgt die jährliche Nettoabschreibung Null Euro, da dieser Teilabschnitt komplett aus Fördermitteln und Mitteln des Straßenbauamtes finanziert wurde. Auch für den Abschnitt Markersdorf-Diethensdorf wird die Nettoabschreibung bei 0 EUR liegen, da mit Aktivierung des Abschnitts die von den Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlte Investitionsumlage als Sonderposten aktiviert wird. Bis zur Aktivierung wird die Umlage in der Bilanz unter Position 4f) sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Feststellung des Jahresabschluss 2016 betrug ihr Wert 489.828 EUR. Auf Grund der durch die Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlten Raten in Höhe von 60.000 EUR wird ihr Wert bis zum 31.12.2019 auf 609.828 ansteigen. Dieser Betrag ist fast ausreichend, um den Eigenanteil (620.472 EUR) des Zweckverbandes für die geförderte Maßnahme Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf darzustellen.

Im Durchschnitt sollte die Investitionssumme der Höhe der Abschreibungen entsprechen, um den Vermögenserhalt zu gewährleisten. Die Eröffnungsbilanz wies ein Anlagevermögen in Höhe von 282.358,72 EUR aus. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erhöht sich der Wert des Anlagevermögens auf 449.819,11 EUR.

	2021	2022	2023	2024	gesamt
	Euro				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	250.000	1.230.000	1.526.000	0	3.006.000
Abschreibungen	141.512	141.512	141.512	242.755	667.291
Differenz	108.488	1.088.488	1.384.488	242.755	2.338.709

Im Haushaltsjahr 2021 und im Finanzplanzeitraum bis 2023 ist die Investitionstätigkeit insgesamt deutlich höher als die Abschreibungen. Damit wird mehr Vermögen geschaffen als abgeschrieben (verbraucht), d.h. es wird neues Vermögen geschaffen, was natürlich auch erhöhte Aufwendungen durch Abschreibungen nach sich zieht. Der Haushalt muss so aufgestellt werden, dass auch weiterhin Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung stehen und der Radwegbau auch nach 2020 fortgesetzt werden kann.

Für die neu geschaffenen Radwegabschnitte entstehen, neben der Abschreibung, auch Aufwendungen für die laufende Unterhaltung. Dazu zählen Reinigung, Grünpflege und Brückenprüfungen. Mit wachsender Länge des Radweges werden diese Kosten steigen, so dass perspektivisch eine Erhöhung der Betriebskostenumlage der Gemeinden nicht zu vermeiden ist.

#### 4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen die Verwaltung schon vor der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Finanzhaushalt entsprechende Verträge einzugehen. Sie dürfen zu Lasten der folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Die Notwendigkeit des Eingangs von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre resultiert vorwiegend aus der Durchführung von Maßnahmen die sich über mehrere Jahre erstrecken. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ hat, auf Grund fehlender Förderzusagen, für 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

#### 4.9 Entwicklung des Basiskapitals

Die Höhe des Basiskapitals wurde erstmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz errechnet, es beträgt zum 01.01.2013 269.266,50 EUR. Der letzte festgestellte Jahresabschluss 2016 weist zum Stichtag 31.12.2016 ein Basiskapital in Höhe von 269.266,50 EUR aus. Mit einer Minderung des Basiskapitals aus der Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 ist nicht zu rechnen.

#### 4.10 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte.

Sowohl Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, als auch aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte bestehen für den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nicht.

Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 18) wird verwiesen.

#### 4.11 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Es wurden Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 gebildet. Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen (Muster 20) wird verwiesen.

#### 4.12 Stellenplan

Der Zweckverband beschäftigte bisher kein eigenes Personal. Gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ehrenamtlich tätig. Gemäß § 10 der Verbandssatzung übernimmt die Erledigung der laufenden Geschäfte die Gemeindeverwaltung Claußnitz, insbesondere betrifft dies die Haushalts-Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes (§ 15 Abs. 1 der Verbandssatzung). Mit der 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.02.2015 vom 05.11.2019 wurde der § 10 um einen 2. Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt: „der Zweckverband beschäftigt zur Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtliche Bedienstete.“ Gemäß Beschluss CTRW 10/19 sind die Personal- und Sachkosten für die Personalstelle zur Umsetzung der „Konzeption zur touristischen Erschließung des Chemnitztalradweges“ in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum September 2020 bis Ende August 2022.

#### 4.13 Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen

Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, bestehen nicht. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen, z.B. aus Bürgschaften, bestehen nicht.

**Ergebnishaushalt 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	27.000,00	203.575	241.325	241.325	173.325	259.382
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	140.325	140.325	140.325	140.325	226.382
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.860,59	1.670	1.670	1.700	1.700	1.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.012,50	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	<b>= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>31.873,09</b>	<b>205.245</b>	<b>242.995</b>	<b>243.025</b>	<b>175.025</b>	<b>261.082</b>
11	Personalaufwendungen	0,00	24.990	50.460	33.820	0	0
	darunter: Zuführungen an Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.836,84	21.000	13.420	16.700	18.660	18.660
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	141.512	141.512	141.512	141.512	242.755
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.544,15	18.850	48.000	35.850	14.800	14.800
18	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>34.380,99</b>	<b>206.352</b>	<b>253.392</b>	<b>227.882</b>	<b>174.972</b>	<b>276.215</b>
19	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>-2.507,90</b>	<b>-1.107</b>	<b>-10.397</b>	<b>15.143</b>	<b>53</b>	<b>-15.133</b>
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	<b>= Gesamtergebnis (Numern 19 + 22)</b>	<b>-2.507,90</b>	<b>-1.107</b>	<b>-10.397</b>	<b>15.143</b>	<b>53</b>	<b>-15.133</b>
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	<b>= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)</b>	<b>-2.507,90</b>	<b>-1.107</b>	<b>-10.397</b>	<b>15.143</b>	<b>53</b>	<b>-15.133</b>

Haushaltsplan 2021 - Seite 25/57

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				Euro			
	1	2	3	4	5	6	
<b>Fehlbetragsabdeckung</b>							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.507,90	-1.107	-10.397	0	0	-15.133
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

## Finanzhaushalt 2021

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro		
	1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	27.000,00	63.250	101.000	101.000	33.000
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.927,07	1.670	1.670	1.700	1.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.305,42	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>33.232,49</b>	<b>64.920</b>	<b>102.670</b>	<b>102.700</b>	<b>34.700</b>
10	Personalauszahlungen	0,00	24.990	50.460	33.820	0
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.630,24	21.000	13.420	16.700	18.660
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.115,44	18.850	48.000	35.850	14.800
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>17.745,68</b>	<b>64.840</b>	<b>111.880</b>	<b>86.370</b>	<b>33.460</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)</b>	<b>15.486,81</b>	<b>80</b>	<b>-9.210</b>	<b>16.330</b>	<b>1.240</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	610.118,00	920.997	110.000	1.373.000	1.424.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>610.118,00</b>	<b>920.997</b>	<b>110.000</b>	<b>1.373.000</b>	<b>1.424.100</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.314.198,49	933.836	250.000	1.230.000	1.526.000
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>1.314.198,49</b>	<b>933.836</b>	<b>250.000</b>	<b>1.230.000</b>	<b>1.526.000</b>
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)</b>	<b>-704.080,49</b>	<b>-12.839</b>	<b>-140.000</b>	<b>143.000</b>	<b>-101.900</b>
<b>35</b>	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nummern 17 + 34)</b>	<b>-688.593,68</b>	<b>-12.759</b>	<b>-149.210</b>	<b>159.330</b>	<b>58.240</b>

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				Euro			
	1	2	3	4	5	6	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. Nummern 38 + 39]	0,00	0	0	0	0	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-688.593,68	-12.759	-149.210	159.330	-100.660	58.240
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	0,00					
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	-688.593,68	-12.759	-149.210	159.330	-100.660	58.240
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		8.000	0			
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		8.000	0			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		324.257	0			
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		305.622	0			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]		-329.016	-149.210			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	-688.593,68	-329.016	-149.210	159.330	-100.660	58.240
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.217.716,97	529.123	250.000	100.790	260.120	159.460
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	529.123,29	200.107	100.790	260.120	159.460	217.700
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021 - Seite 28/57

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:



## Zusammenfassende Übersicht nach Konten

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Haushalt-sansatz	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	- in EUR -					
1	2	3	4	5	6	
<b>Ergebnishaushalt</b>						
<b>Erträge</b>	<b>31.873,09</b>	<b>205.245</b>	<b>242.995</b>	<b>243.025</b>	<b>175.025</b>	<b>261.082</b>
3142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.000,00	30.000	45.000	45.000	33.000	33.000
3142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	0,00	33.250	56.000	56.000	0	0
3161000 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	0,00	140.325	140.325	140.325	140.325	226.382
3411200 - Pachten	1.860,59	1.670	1.670	1.700	1.700	1.700
3562000 - Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
3583110 - Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
3583120 - Erträge aus Auflösung EWB privatrechtl. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
3583210 - Ertrag aus Auflösung PWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
3583220 - Ertrag aus Auflösung PWB privatr.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
3583910 - Ertrag aus Auflösung NS öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
3583920 - Ertrag aus Auflösung NS privatr.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
3617000 - Zinserträge	3.012,50	0	0	0	0	0
5061000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>34.380,99</b>	<b>206.352</b>	<b>253.392</b>	<b>227.882</b>	<b>174.972</b>	<b>276.215</b>
4012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	0,00	17.500	33.380	25.000	0	0
4019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	0,00	3.240	7.080	4.720	0	0
4022000 - Beiträge Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	0,00	750	3.000	1.400	0	0
4032000 - Beiträge gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	3.500	7.000	2.700	0	0
4039000 - SV-Beträge zur gesetz. Sozial. für son. Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
4221100 - Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaff. des sonst. Infrastr.vermög. und bew. Ggst	66,19	0	0	0	0	0
4221400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. Infrastrukturv.	29.686,74	12.000	8.000	12.000	12.000	12.000
4231000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	0	1.920	1.400	360	360
4241000 - Aufwendungen zur Bewirtschaftg der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.063,76	6.000	3.000	3.000	6.000	6.000
4241500 - Aufwendungen zur Bewirtschaftg der Grundstücke und baulichen Anlagen	20,15	0	0	0	0	0
4253000 - Bewirtschaftung und Erwerb bewegl. Vermögen bis 800 EUR	0,00	3.000	500	300	300	300

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Haushaltsansatz	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	- in EUR -					
	1	2	3	4	5	6
<b>4423000</b> - Datenverarbeitung	517,50	2.650	4.650	2.650	650	650
<b>4431000</b> - Bürobedarf	100,00	100	100	100	100	100
<b>4431200</b> - Post- und Fernmeldegebühren	61,43	550	1.000	550	100	100
<b>4431400</b> - Dienstreisen	108,60	1.600	3.000	1.600	300	300
<b>4431500</b> - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	8.000	30.000	25.000	10.000	10.000
<b>4431600</b> - sonstige Geschäftsaufwendungen	192,09	2.600	5.900	2.600	300	300
<b>4441000</b> - Steuern, Versicherungen	291,62	350	350	350	350	350
<b>4458000</b> - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	2.272,91	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>4711000</b> - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	141.512	141.512	141.512	141.512	242.755
<b>4721010</b> - Aufwand aus EWB öffentl.-recht Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>4721020</b> - Aufwand aus EWB privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>4722010</b> - Aufwand aus PWB öff.r. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>4722020</b> - Aufwand aus PWB privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>4729010</b> - Aufwand aus Niederschlagung öff.r.Forderungen befristet	0,00	0	0	0	0	0
<b>4729011</b> - Aufwand öffentl.NS endgültig	0,00	0	0	0	0	0
<b>4729020</b> - Aufwand aus Niederschlagung privatr. Forderungen befristet	0,00	0	0	0	0	0
<b>4729021</b> - Aufwand privatr. NS endgültig	0,00	0	0	0	0	0
<b>4729030</b> - Aufwand aus Erlass öff.r. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>4729040</b> - Aufwand aus Erlass privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt**

<b>Einzahlungen</b>	<b>643.350,49</b>	<b>985.917</b>	<b>212.670</b>	<b>1.475.700</b>	<b>1.458.800</b>	<b>91.700</b>
<b>6142000</b> - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.000,00	30.000	45.000	45.000	33.000	33.000
<b>6142001</b> - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	0,00	33.250	56.000	56.000	0	0
<b>6411200</b> - Pachten	1.927,07	1.670	1.670	1.700	1.700	1.700
<b>6562000</b> - Besondere Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>6617000</b> - Zinseinzahlungen	4.305,42	0	0	0	0	0
<b>6811900</b> - Invest.zuwendungen Markers- dorf-Diethensdorf	550.118,00	860.997	0	0	0	0
<b>6811901</b> - Invest.zuwendungen wittgens- dorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0
<b>6811902</b> - Invest.zuwendungen Stein- Göritzhein	0,00	0	0	1.258.000	1.297.100	0
<b>6811903</b> - Invest.zuwendungen LEADER	0,00	0	50.000	70.000	70.000	0
<b>6812000</b> - Investitionszuwendungen	60.000,00	60.000	60.000	45.000	57.000	57.000
<b>6821000</b> - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Haushaltsansatz	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	- in EUR -					
	1	2	3	4	5	6
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.331.944,17</b>	<b>998.676</b>	<b>361.880</b>	<b>1.316.370</b>	<b>1.559.460</b>	<b>33.460</b>
7012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	0,00	17.500	33.380	25.000	0	0
7019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	0,00	3.240	7.080	4.720	0	0
7022000 - Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	750	3.000	1.400	0	0
7032000 - Beiträge gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigt	0,00	3.500	7.000	2.700	0	0
70390 - Sv-Bbeiträge zur ges. Sozialv. für sonstige Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
7039000 - Sv-Beiträge zur ges. Sozialv. für sonstige Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
7221100 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög. außer Fahrzeuge	66,19	0	0	0	0	0
7221400 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög.(Baumpflegearb.)	10.480,14	12.000	8.000	12.000	12.000	12.000
7231000 - Mieten und Pachten	0,00	0	1.920	1.400	360	360
7241000 - Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	1.063,76	6.000	3.000	3.000	6.000	6.000
7241500 - Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	20,15	0	0	0	0	0
7253000 - Erwerb bewegliches Vermögen bis 800 EUR	0,00	3.000	500	300	300	300
7423000 - Datenverarbeitung	17,50	2.650	4.650	2.650	650	650
7431000 - Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	100
7431200 - Post- und Fernmeldegebühren	0,00	550	1.000	550	100	100
7431400 - Dienstreisen	108,60	1.600	3.000	1.600	300	300
7431500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.153,50	8.000	30.000	25.000	10.000	10.000
7431600 - son. Geschäftsauszahlungen	192,09	2.600	5.900	2.600	300	300
7441000 - Steuern, Versicherungen	251,45	350	350	350	350	350
7458000 - Erstattungen für die Auszah- lungen von Dritten aus laufen- der Verwaltungstätigkeiten	2.392,30	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7811000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
7821000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
7821001 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0
7851300 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.275.560,52	658.836	0	0	0	0
7851301 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Wittgensdorf-Markersdorf	17.243,10	0	0	0	0	0
7851302 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Diethensdorf-Göritzhein	21.394,87	200.000	150.000	1.130.000	1.526.000	0
7851303 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Rastplatz Markersdorf	0,00	75.000	100.000	0	0	0
7851304 - Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen tourist. Erschließun	0,00	0	0	100.000	0	0

## Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2021

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	- Euro -			
	1	2	3	4
Wirtschaft und Tourismus	242.995	253.392	-10.397	-10.397
<b>Gesamt</b>	<b>242.995</b>	<b>253.392</b>	<b>-10.397</b>	<b>-10.397</b>

**Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2021**

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
	1	2	3	4	5	6
Wirtschaft und Tourismus	-9.210	110.000	250.000	-140.000	-149.210	0
<b>Gesamt</b>	<b>-9.210</b>	<b>110.000</b>	<b>250.000</b>	<b>-140.000</b>	<b>-149.210</b>	<b>0</b>

**Teilergebnishaushalt 2021**  
**HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Wirtschaft und Tourismus**

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
	1	2	3	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	1	2	3	4	5	6	
	Euro						
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	27.000,00	203.575	241.325	241.325	173.325	259.382
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	140.325	140.325	140.325	140.325	226.382
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.860,59	1.670	1.670	1.700	1.700	1.700
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>28.860,59</b>	<b>205.245</b>	<b>242.995</b>	<b>243.025</b>	<b>175.025</b>	<b>261.082</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	24.990	50.460	33.820	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.836,84	21.000	13.420	16.700	18.660	18.660
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	141.512	141.512	141.512	141.512	242.755
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	3.544,15	18.850	48.000	35.850	14.800	14.800
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.380,99</b>	<b>206.352</b>	<b>253.392</b>	<b>227.882</b>	<b>174.972</b>	<b>276.215</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)</b>	<b>-5.520,40</b>	<b>-1.107</b>	<b>-10.397</b>	<b>15.143</b>	<b>53</b>	<b>-15.133</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10</b>	<b>= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>-5.520,40</b>	<b>-1.107</b>	<b>-10.397</b>	<b>15.143</b>	<b>53</b>	<b>-15.133</b>

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

### Teilfinanzhaushalt 2021 (A. Zahlungsübersicht) HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro		
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	27.000,00	63.250	101.000	101.000	33.000
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.927,07	1.670	1.670	1.700	1.700
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.927,07</b>	<b>64.920</b>	<b>102.670</b>	<b>102.700</b>	<b>34.700</b>
2	anteilige Personalauszahlungen	0,00	24.990	50.460	33.820	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.630,24	21.000	13.420	16.700	18.660
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.115,44	18.850	48.000	35.850	14.800
	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.745,68</b>	<b>64.840</b>	<b>111.880</b>	<b>86.370</b>	<b>33.460</b>
3	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)</b>	<b>11.181,39</b>	<b>80</b>	<b>-9.210</b>	<b>16.330</b>	<b>1.240</b>
4	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	610.118,00	920.997	110.000	1.373.000	1.424.100
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>610.118,00</b>	<b>920.997</b>	<b>110.000</b>	<b>1.373.000</b>	<b>1.424.100</b>
5	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.314.198,49	933.836	250.000	1.230.000	1.526.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.314.198,49</b>	<b>933.836</b>	<b>250.000</b>	<b>1.230.000</b>	<b>1.526.000</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)</b>	<b>-704.080,49</b>	<b>-12.839</b>	<b>-140.000</b>	<b>143.000</b>	<b>-101.900</b>
6	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)</b>	<b>-692.899,10</b>	<b>-12.759</b>	<b>-149.210</b>	<b>159.330</b>	<b>58.240</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		8.000	0		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		324.257	0		

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>						
Summe der investiven Einzahlungen	60.000,00	277.997	60.000	45.000	57.000	57.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	291.369	0	0	0	0
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>60.000,00</b>	<b>-13.372</b>	<b>60.000</b>	<b>45.000</b>	<b>57.000</b>	<b>57.000</b>

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:



**B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2021**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
						Euro					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>Maßnahme: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf (48)</b>											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	550.118,00	0	635.000	0	0	0	0	0	0	3.634.797	3.634.797
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>550.118,00</b>	<b>0</b>	<b>635.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.634.797</b>	<b>3.634.797</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.275.560,52	285.622	580.467	0	0	0	0	0	0	4.898.948	4.613.326
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.275.560,52</b>	<b>285.622</b>	<b>580.467</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.898.948</b>	<b>4.613.326</b>
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-725.442,52</b>	<b>-285.622</b>	<b>54.533</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.264.151</b>	<b>-978.529</b>
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Haushaltsplan 2021 - Seite 37/57

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

**B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2021**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
						Euro					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>Maßnahme: Radwegbau Wittgensdorf-Markersdorf (71)</b>											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	8.000	8.000	0	0	0	0	0	0	24.250	16.250
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.250</b>	<b>16.250</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	40.457	20.457
Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.243,10	0	22.000	0	0	0	0	0	0	44.241	44.241
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>17.243,10</b>	<b>20.000</b>	<b>42.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>84.698</b>	<b>64.698</b>
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-17.243,10</b>	<b>-12.000</b>	<b>-34.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-60.448</b>	<b>-48.448</b>
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Haushaltsplan 2021 - Seite 38/57

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

**B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2021**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
						Euro					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>Maßnahme: Radwegbau Stein-Göritzahn (72)</b>											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	1.258.000	1.297.100	0	0	0	2.581.671
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.258.000</b>	<b>1.297.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.581.671</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.394,87	0	20.000	150.000	0	1.130.000	1.526.000	0	0	249.500	3.055.500
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>21.394,87</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>1.130.000</b>	<b>1.526.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>249.500</b>	<b>3.055.500</b>
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-21.394,87</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>128.000</b>	<b>-228.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-249.500</b>	<b>-473.829</b>
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Haushaltsplan 2021 - Seite 39/57

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

**B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2021**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
						Euro					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>Maßnahme: Rastplatz Markersdorf (144)</b>											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	50.000	0	70.000	0	0	0	0	120.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	100.000	0	0	0	0	0	75.000	175.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75.000</b>	<b>175.000</b>
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-75.000</b>	<b>-55.000</b>
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Haushaltsplan 2021 - Seite 40/57

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

**B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2021**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
						Euro					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>Maßnahme: Touristische Erschließung (146)</b>											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	70.000	0	0	0	70.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	100.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Haushaltsplan 2021 - Seite 41/57

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

**Teilergebnishaushalt 2021**  
**HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	1	2	3	4	5	6
	Euro					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.012,50	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.012,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)</b>	<b>3.012,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10</b>	<b>= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>3.012,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

**Teilfinanzhaushalt 2021 (A. Zahlungsübersicht)**  
**HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro		
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.305,42	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.305,42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)</b>	<b>4.305,42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)</b>	<b>4.305,42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0		

Haushaltsplan 2021 - Seite 43/57

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:



## Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2021

	56 Umweltschutz	561 Umweltschutz- maßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschafts- förderung	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirt- schaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	241.325	0	0	241.325	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.670	0	0	1.670	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>242.995</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>242.995</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	50.460	0	0	50.460	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	13.420	0	0	13.420	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	141.512	0	0	141.512	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	48.000	0	0	48.000	0	0	0
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>253.392</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>253.392</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.397</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.397</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2021

	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre	71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	711 Innere Verwaltung	712 Sicherheit und Ordnung	72 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	721 Schulen	725 Kultur und Wirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Stellenplan - Blatt 2

### Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	2 Entgeltgruppe	3 insgesamt <sup>1</sup>	Zahl der Stellen					9 Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) <sup>4, 8</sup>
			darunter		nachrichtlich			
			4 mit Zulage <sup>2</sup>	5 Leerstellen	6 Zahl der Stellen 2020	7 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020	8 davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
<b>I. Zweckverband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
Sachbearbeiter	9b	0,875			0,6	0	0,875	
<b>Ingesamt:</b>		0,875			0,6	0	0,875	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>5</sup></b>								
<b>Ingesamt:</b>		0,875			0,6	0	0,875	
<b>Beschäftigte insgesamt (A + B)</b>								
	<b>ohne A II + B II</b>	0,875			0,6	0	0,875	
	<b>mit A II + B II</b>	0,875			0,6	0	0,875	

<sup>1</sup> bis <sup>5, 8</sup> siehe Blatt 5

### Stellenplan - Blatt 3

#### Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

**I. Beamte**

Produktgruppen	Bezeichnung	Verbandsvorsitzender	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1 <sup>6</sup>				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) <sup>4</sup>
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >		
	...												
	...												
	...												

**II. Arbeitnehmer<sup>7</sup>**

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung											nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) <sup>4</sup>
			9b										
575000	Wirtschaft und Tourismus		0,875										

<sup>4, 6 und 7</sup> siehe Blatt 5

## Stellenplan - Blatt 4

### Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

#### I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
Verbandsvorsitzender	0	1	1	1	
stellv. Verbandsvorsitzender	0	1	1	1	
...					
<b>Insgesamt:</b>					

#### II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... <sup>3</sup>	beschäftigt am 30. Juni ... <sup>3</sup>	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
<b>Insgesamt:</b>					

#### III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... <sup>3</sup>	beschäftigt am 30. Juni ... <sup>3</sup>	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
<b>Insgesamt:</b>					

<sup>3</sup> siehe Blatt 5

## Stellenplan - Blatt 5

### Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
  2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
    - Amtsbezeichnungen,
    - kw- und ku-Vermerke,
    - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
    - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
  3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
  4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
  5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
  6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
  - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind
  - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
  - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
  - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
  - 6) Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
  - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
  - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.

### Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltung- und Instandsetzmaßnahmen<sup>1)</sup> 2021

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres
		- Euro -	
1	2	3	4
<b>Gesamt:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die zuwendungen beantragt werden.



## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2021

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: <sup>1)</sup>	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	- Euro -					
2021	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte  
und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen  
und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte  
2021**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Begin des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	- Euro -			
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.364,17	382,80	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Gund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finnazierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5</b>	<b>169.364,17</b>	<b>382,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
6. Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6</b>	<b>169.364,17</b>	<b>382,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7. Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2021

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	- Euro -		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	58.431	57.324	46.924
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	161.194	161.194	161.194
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklage	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>219.625</b>	<b>218.518</b>	<b>208.118</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2021

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	- Euro -		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	18.635	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	11.077	14.300	0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29.712</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge**

Position	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2020	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2021	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro		
	1	2	3	4	5	6
1	Abschreibung auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0	0	0	0	0
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	0	0	0	0	0
9	= <b>Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)</b>	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0
10	= <b>zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0
11	<b>Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</b>	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1-11 sind jeweils nur die für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.  
<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Altinvestition bezeichnet.

12	<b>Basiskapital</b>	<b>269.267</b>	<b>269.267</b>	<b>269.267</b>	<b>269.267</b>	<b>269.267</b>	<b>269.267</b>
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	89.756	089.756	89.756	89.756	89.756	89.756
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
13	<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>58.431</b>	<b>57.324</b>	<b>46.927</b>	<b>62.070</b>	<b>62.123</b>	<b>46.990</b>
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0	0
14	<b>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	<b>161.194</b>	<b>161.194</b>	<b>161.194</b>	<b>161.194</b>	<b>161.194</b>	<b>161.194</b>
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0	0	0	0	0	0
15	<b>Fehlbeträge</b>	<b>-2.508</b>	<b>-1.107</b>	<b>-10.397</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15.133</b>
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
16	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>